

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst MSD Hören

Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören mit Paul-Ritter-Schule

„Ein hörgeschädigtes Kind in der Klasse - Was tun?“



Angelika Höttl, StRin FS
angelika.hoeltl@paul-ritter-schule.de

Formen der Schwerhörigkeit

- vererbt oder erworben
- Schalleitungsschwerhörigkeit (Mittelohr)
- Schallempfindungsschwerhörigkeit (Innenohr)
- kombinierte Schwerhörigkeit
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

Schülerinnen und Schüler mit

- Beeinträchtigungen des peripheren Hörens

Bild: cochlear



2018/19: 233 SuS
2010/11: 230 SuS

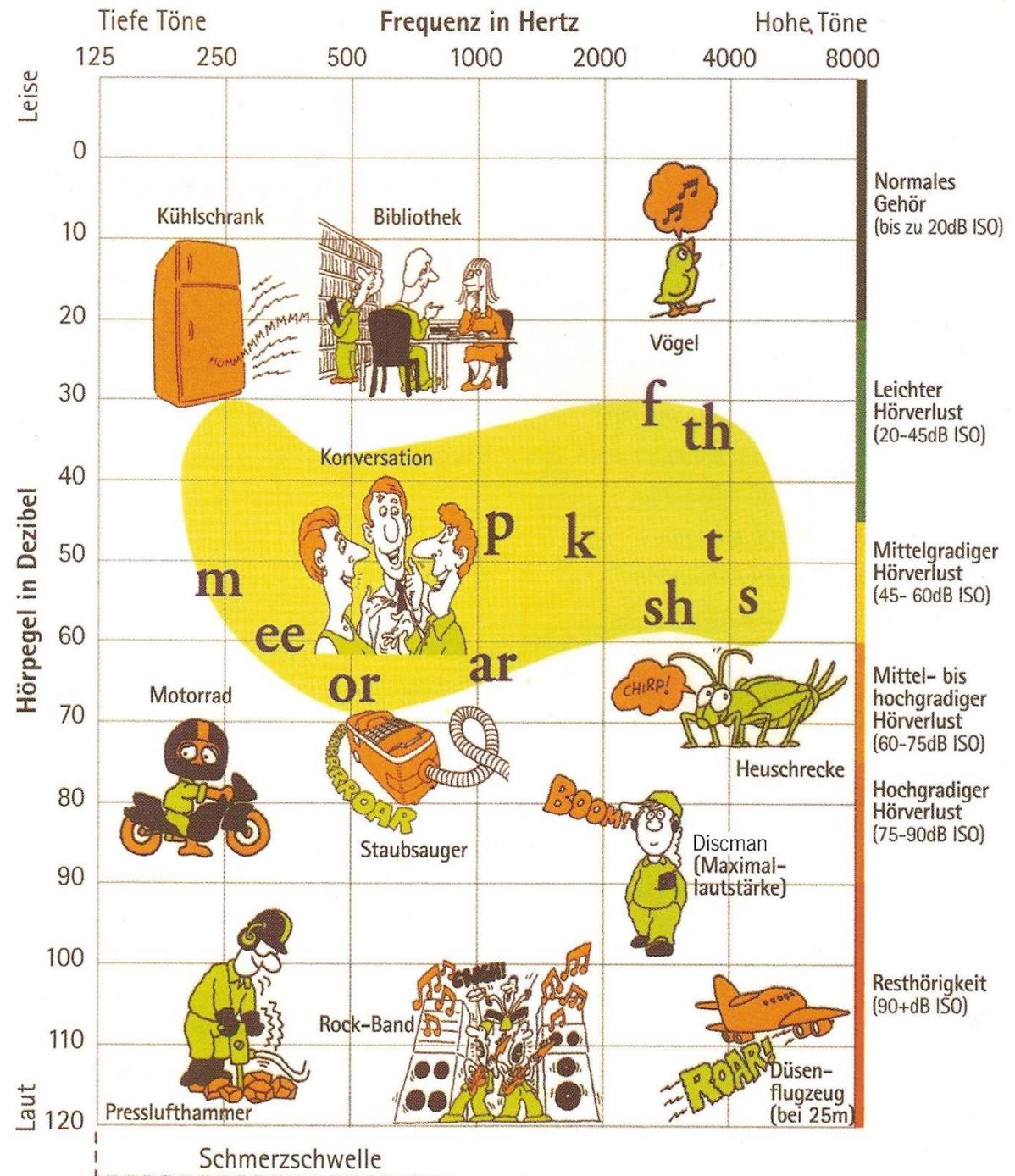
- einer zentralen Hörbeeinträchtigung

Bild: www.avws-bei-jugendlichen.de

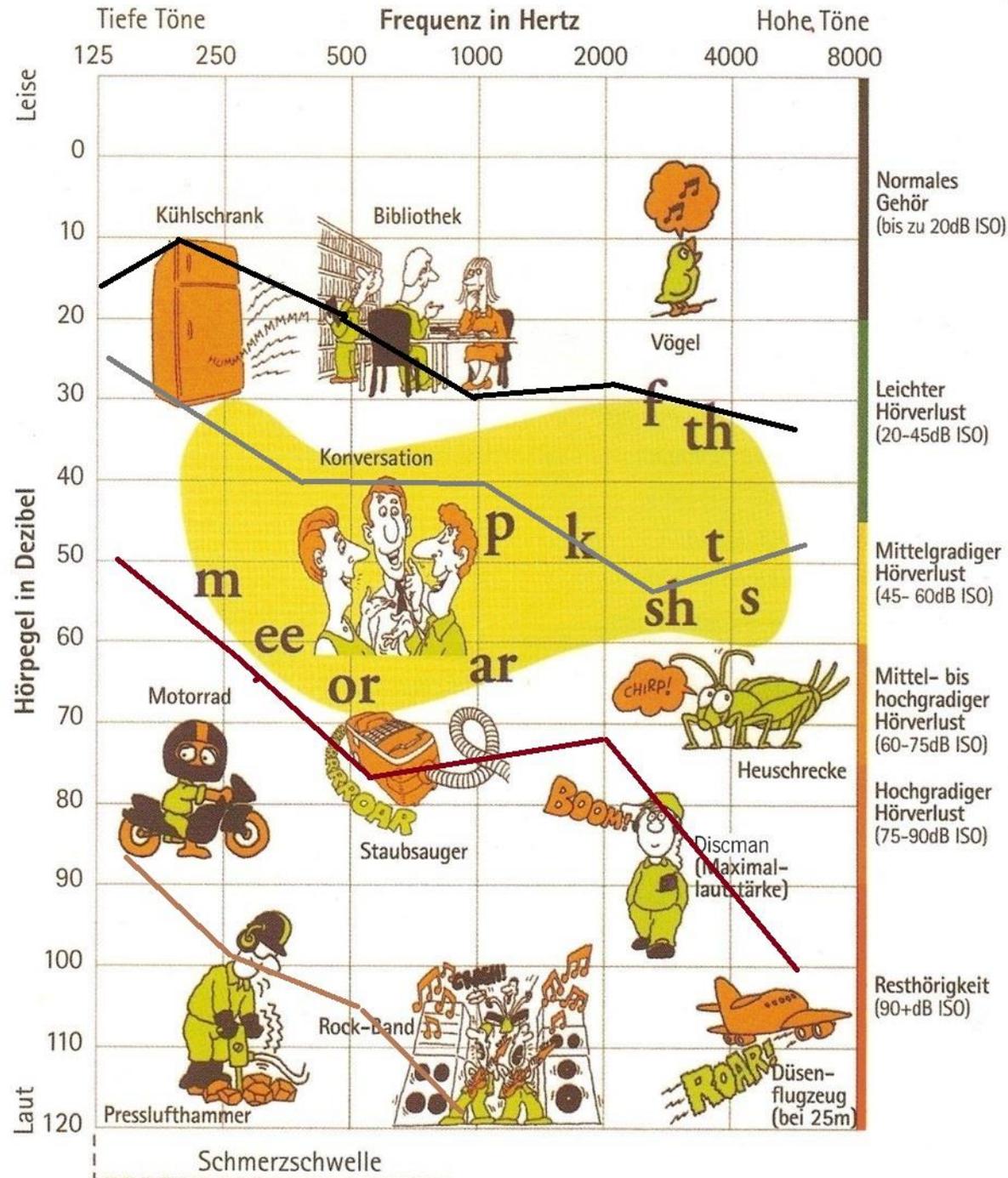


2018/19: 68 SuS = 22,6 %
2010/11: 15 SuS = 6,5 %

Sprachbanane



Hörverluste



AVWS: Herausforderungen in der Schule



Leben mit AVWS

Video 1: Herausforderungen im Beruf
Video 2: Herausforderungen im Privaten
Video 3: Herausforderungen in der Schule
Video 4: Herausforderungen in der Ausbildung



Ein Ergebnis des Forschungsprojekts
„Selbstwahrnehmung und Lebenswelt von Jugendlichen und Erwachsenen mit Auditiven
Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (SL.AVWS)“
zur Sensibilisierung und Information

Im Verbund der
Diakonie 

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Auswirkungen der Schwerhörigkeit

- leiseres
- fehlerhaftes
- verzerrtes Hören
- lückenhaftes
- falsches

Folge:

- Verlust an Quantität/ Qualität
- Verlust von Frequenzbereichen

Kompensationsmöglichkeiten

- günstiger Sitzplatz
- gute Raumakustik
- Schaffen einer guten Hörsituation
- deutliche Lehrer-/ Schülersprache
- methodische Hilfen (Visualisierung, Wiederholen, Mitschriften, Tutoren...)
- FM-/ RF-Anlage

FM-Anlage



FM-
Empfänger



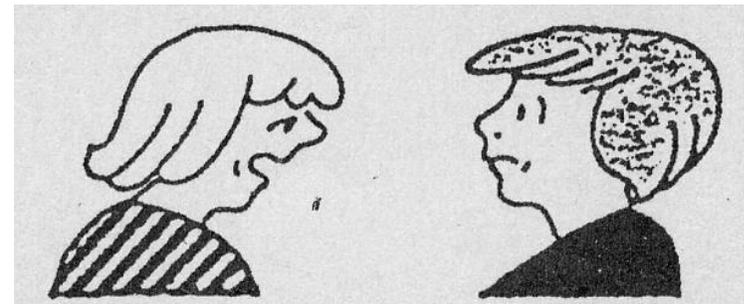
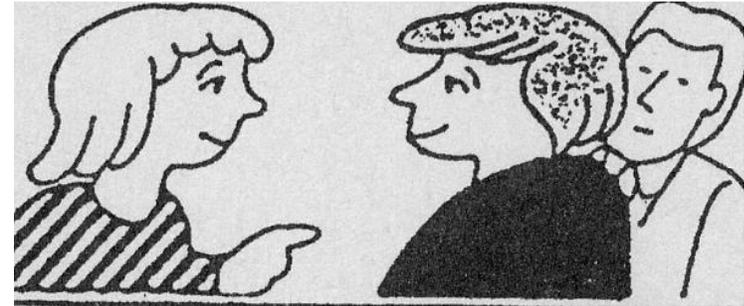
FM-Sender

RF-Anlage



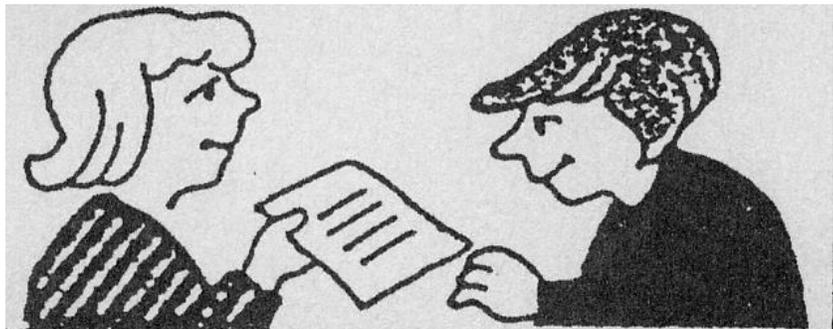
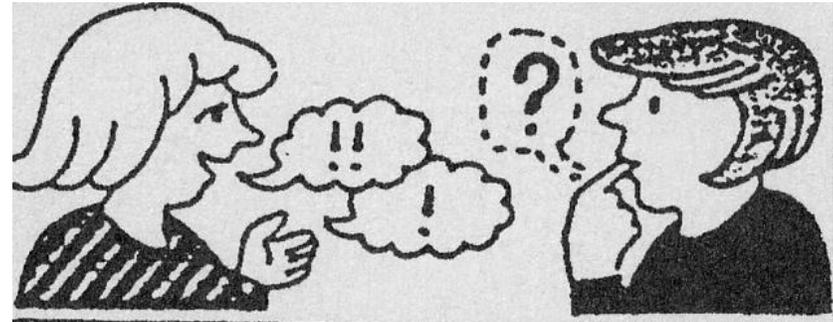
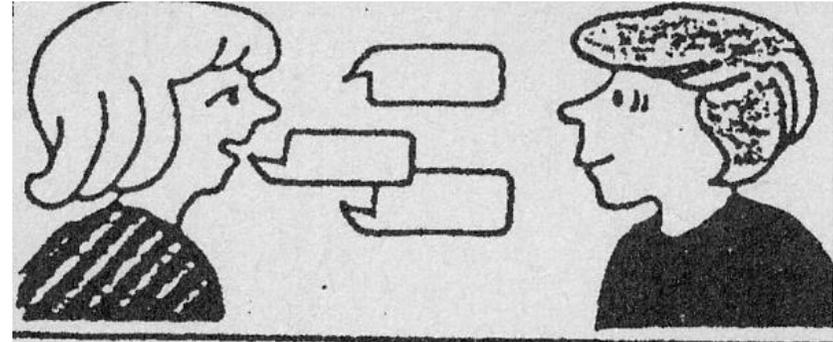
Deutliche Lehrer- und Schülersprache

- direkt ansprechen
- deutlich artikulieren, aber nicht überbetont
- nicht zu leise und nicht zu laut sprechen



Deutliche Lehrer- und Schülersprache

- kurze und klare Sätze
- Unverstandenes geduldig wiederholen
- wichtige Mitteilungen schriftlich machen



§§ 32 – 34 BaySchO (01.08.2016)

- **Individuelle Unterstützung (§ 32 BaySchO):** Über methodische, technische, pädagogische und organisatorische Stützmaßnahmen entscheidet die Schule und dokumentiert sie in einer Übersicht.
- **Nachteilsausgleich bei mündl. Leistungsfeststellung (§33 BaySchO):** 1. in mündl. Schulaufgaben/ moderne Fremdsprachen muss Dialogsituation gewahrt bleiben (Prüfung im Partnerformat möglich, Vermeidung von Störgeräuschen, Blickkontakt) 2. einzelne mündl. Leistungsfeststellungen können durch schriftliche ersetzt und mündl. Prüfungsteile durch schriftl. ergänzt werden 3. Referate/ Präsentationen/ Rechenschaftsablagen können an den Schüler angepasst werden 4. mündl. Anweisungen während einer Prüfung schriftlich fixieren
- **Notenschutz (§34 BaySchO):** 1. Verzicht auf Prüfungsteile Hören/ Musik 2. in modernen Fremdsprachen können mündl. Präsentationen geringer gewichtet werden 3. in modernen Fremdsprachen kann auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit verzichtet werden. **Notenschutzmaßnahmen erhalten einen Eintrag ins Zeugnis!**